

Ansatz für Maßnahmen an Sportlerheimen und Sportplätzen

/SSV Merten

Aufgrund eines gemeinsamen Gesprächs haben die Vereine 2011 Ihre evtl. beabsichtigen und notwendigen Maßnahmen mitgeteilt. Aufgrund dieser Meldungen ist im Haushaltsplan-Entwurf ein Ansatz über 30.000 Euro gebildet worden. Auch in den vergangenen Jahren wurden derartige Maßnahmen kontinuierlich im Rahmen des im Haushalt vorhandenen Budgets unterstützt.

Dabei ist im Grundsatz zu beachten, dass die Kommunalaufsicht großen Wert darauf legt, dass bei der Verwendung der Sportpauschale städtische Maßnahmen Vorrang vor Maßnahmen der Vereine haben.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei allen Vorhaben um unabweisbare Maßnahmen handeln muss, die nach den Richtlinien des Erlasses des Innenministeriums über die Verwendung der Mittel der Sportpauschale förderfähig sind. Diese Richtlinien wurden den Vereinsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Zudem wird bei allen Projekten – insbesondere an Vereinsheimen – wie in der Vergangenheit ein deutlicher Anteil an Eigenleistungen der Vereine zugrunde gelegt.

Folgende Anträge sind bisher eingegangen:

Verein	Maßnahmen Jahr	2011	2012	2013	2014
SSV Merten	Heizungsanlage	31.804€			
	Umkleiden / Duschen	41.936€			
	Zusätzliches Spielfeld		265.000€		
SSV Walberberg	Renovierung Umkleiden		5.780€		
	Errichtung Kunstrasenplatz			50.000€	
SSV Rösberg	Erweiterung Flutlichtanlage	30.000€			
	Sanierung Umkleiden		12.000€		
	Sanierung Ballfanganlage			20.000€	
	Heizungsanlage Unterstand				13.000€
Salia Sechtem	Erweiterung Sportheim	Zahlen folgen			
	Erweiterung Parkplatz				
	Kunstrasenplatz			50.000€	
TuS Roisdorf	Errichtung Parkplatz	30.000€			
	Erneuerung Zufahrt Sportplatz	20.000€			
	Kunstrasenplatz		50.000€		
SSV Alem. Brenig	Sanierung Heizungsanlage	5.600€			
	Instandsetzung Gasanlage	1.255€			
SV Vorgebirge	Kunstrasen	50.000€			
	Erneuerung Ballfanganlage		40.000€		
SSV Bornheim	Kunstrasen	50.000€			

Eine ggf. vorzunehmende Aufteilung der Mittel aus der Sportpauschale bedarf immer der konkreten Bewertung der jeweiligen Einzelmaßnahme und ihrer Einpassung in das Gesamtkonzept der gemeindlichen Sportförderung. Bei der Abwägung sind die Grundsätze der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der individuellen Finanzsituation auf mögliche Folgekosten zu berücksichtigen.

Im Haushalt 2012 / 2013 sind Mittel bei der Produktgruppe 1.08.01 (Zeile 15) in Höhe von 30.000€ (Teilbetrag) für Maßnahmen an Sportlerheimen und Sportplätzen pauschal eingestellt. Der Betrag wurde keiner konkreten Maßnahme zugeordnet.

Hierüber wurde auch Herr Riegel vom SSV Merten mehrfach informiert. Über das kurz vor der Sitzung des SKA eingegangene Schreiben des SSV Merten zur Bezuschussung der Kunstrasenprojekte hat der Bürgermeister in SKA informiert.

Das letzte Schreiben des SSV Merten ist erst nach der SKA-Sitzung eingegangen.